

## **PRESSEINFORMATION**

Kostenlose Corona-Antigen-Schnelltests durch Apotheken

Änderung der Coronavirus-Testverordnung des Bundes: Testangebot der Apothekerschaft bleibt wichtiger Bestandteil der Pandemiebekämpfung

**Stuttgart**, **10.03.2021** – Am gestrigen Nachmittag, den 9. März 2021 wurde die Änderung der Coronavirus-Testverordnung des Bundes (TestV) im Bundesanzeiger veröffentlicht und tritt rückwirkend zum 8. März 2021 in Kraft. Personen ohne Symptome haben danach mindestens einmal pro Woche Anspruch auf einen kostenlosen Antigen-Schnelltest.

Zahlreiche Apotheken in Baden-Württemberg bieten seit einiger Zeit erfolgreich Corona-Antigen-Schnelltests an. Seit der festen Verankerung von Apotheken in die allgemeine Teststrategie, ist die Nachfrage an PoC-Schnelltests nochmals deutlich angestiegen.

Apotheken sind bereits eine feste Größe in der Coronavirus-Teststrategie des Bundes, aber auch des Landes - Die Testung des Personals aus Bildung- und Betreuungseinrichtungen durch Apotheken läuft in Baden-Württemberg bereits seit Mitte Februar sehr erfolgreich.

Im Auftrag des Bundes können in den Apotheken auch bisher schon enge Kontaktpersonen von Corona-Infizierten oder das Personal von nicht-medizinischen Heilberufen getestet werden.

Bislang sind über 500 Apotheken aus Baden-Württemberg auf dem Antigen-Schnelltest-Portal der Landesapothekerkammer registriert. Mit der PLZ-Suche ist über die Homepage der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg (<a href="www.lak-bw.de">www.lak-bw.de</a>) mit einem Klick die nächstgelegene Apotheke mit einem entsprechenden Testangebot zu finden.

## Ansprechpartnerin für Ihre Rückfragen:

Katina Lindmayer
Pressesprecherin
Villastraße 1
70190 Stuttgart
Telefon 0711 99347-50
Telefax 0711 99347-42
<a href="mailto:katina.lindmayer@lak-bw.de">katina.lindmayer@lak-bw.de</a>
www.lak-bw.de